

## **Amtsgericht Siegburg**

### **Beschluss**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16.04.2026, 10:00 Uhr,  
2. Etage, Sitzungssaal 234, Neue Poststraße 16, 53721 Siegburg**

folgender Grundbesitz:

**Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Siegburg, Blatt 3857,  
BV Ifd. Nr. 1**

68,22/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem  
Grundstück Gemarkung Siegburg, Gebäude- und Freifläche  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1662, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Straße, Haydnstraße 11. 13. 15. Mozartstraße 33, groß: 15.058 Quadratmeter  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1656, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Haydnstraße 13,15  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1315, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Haydnstraße 7, 9, Mozartstraße 21, 23, 25, 27, 29  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1314, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Haydnstraße  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1320, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Mozartstraße 31  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1587, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Mozartstraße 31, 33

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Mozartstraße 27 im I.  
Obergeschoss Nummer 57 des Auteilungsplanes nebst dem Sondernutzungsrecht  
an dem Tiefaragenplatz Nummer 90

**Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Siegburg, Blatt 3857,  
BV Ifd. Nr. 2/zu 1)**

1/249 an einem 1/10.000 Miteigentumsanteil Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Siegburg, Gebäude- und Freifläche  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1662, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Haydnstraße 11. 13. 15, Mozartstraße 33, groß: 15.058 Quadratmeter  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1656, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Haydnstraße 13,15  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1315, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Haydnstraße 7, 9 Mozartstraße 21, 23, 25, 27, 29  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1314, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Haydnstraße  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1320, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Mozartstraße 31  
Gemarkung Siegburg, Flur 12, Flurstück 1587, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
Mozartstraße 31, 33

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Heizungsraum Haydnstraße 11 im  
Dachgeschoss Nummer 178 des Auteilungsplans.

versteigert werden.

Eigentumswohnug Nr. 57 im 1. Obergeschoss eines vier- bis achtgeschossigen  
Mehrfamilienhauswohnblocks mit insgesamt 249 Wohnungen nebst  
Tiefgaragenstellplatz Nr. 90. Baujahr 1972. Wohnfläche 86,59 m<sup>2</sup>. Raumaufteilung:  
Diele, Flur, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Wohnzimmer, 3 Schlafzimmer, Balkon,  
Kellerraum.

Grundstücksgröße 15.058 m<sup>2</sup>, hiervon 68,22/10.000 Miteigentumsanteil.

Lage: Mozartstraße 27, 53721 Siegburg - Deichhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2024  
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

235.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Gemarkung Siegburg Blatt 3857,<br>Ifd. Nr. 1       | 234.990,00 € |
| - Gemarkung Siegburg Blatt 3857,<br>Ifd. Nr. 2/zu 1) | 10,00 €      |

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Siegburg, den 10.12.2025